

## FREIZEIT UND BEHINDERUNG – INKLUSION DURCH FREIZEITASSISTENZ

### 1. Freizeit im Leben von Menschen mit Behinderungen

Die Bedeutung des Lebensbereichs Freizeit hat in unserer postmodernen Gesellschaft zweifellos stark zugenommen. Freizeit als „Eigenzeit, Sozialzeit, Bildungszeit und Arbeitszeit“ (Opaschowski 1990, 17) ist nach dem Konzept der „Lebenszeit“ (ebd., 86) für Menschen mit Behinderungen ein genauso wichtiges Anliegen wie für nicht behinderte Menschen. Freizeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil menschlichen Lebens und leistet einen wertvollen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Freizeit stellt ein großes Potential zur Entfaltung der persönlichen Lebensqualität dar. Die Freizeitqualität ist ein Spiegelbild der Lebensqualität. Unter bildungs-, sozial- und gesellschaftspolitischen wie integrationspädagogischen Gesichtspunkten betrachtet, rangiert das Anliegen der sozialen Rehabilitation behinderter Menschen im Lebensbereich Freizeit allerdings weit hinter dem der schulischen und der beruflichen Rehabilitation sowie der medizinischen Rehabilitation (vgl. Cloerkes 2001, 34ff.). In der Vergangenheit zeichnete sich die Behindertenpädagogik durch eine erstaunliche Zurückhaltung gegenüber dem Forschungsfeld Freizeit und Behinderung aus. Aus behindertensoziologischer Perspektive befasst sich deshalb ein aktueller Sammelband (Markowetz & Cloerkes 2000) mit dem Thema Freizeit als einem weitgehend vernachlässigten und zunehmend wichtigen Forschungsbereich in Theorie und Praxis des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderungen. Das Buch sei deshalb insbesondere denjenigen interessierten Lesern empfohlen, die über die in diesem Beitrag skizzierten Zusammenhänge hinaus das Thema Freizeit und Behinderung vertiefen wollen und an einem umfassenden Überblick über den gegenwärtigen Stand der Dinge interessiert sind.

Zwischen einer Behinderung und dem Freizeitverhalten eines Menschen mit einer Behinderung gibt es eine ganze Reihe an plausiblen Zusammenhängen. Neben Art und Schweregrad der Behinderung spielen der Zeitpunkt des Erwerbs der Behinderung, die Sichtbarkeit der Behinderung, die Prognose des Verlaufs der Behinderung, die rehabilitativen Möglichkeiten, die Schulbildung, Berufsausbildung und -tätigkeit, die sozio-ökonomischen Verhältnisse der Ursprungsfamilie bzw. das eigene Vermögen und Einkommen, das soziale Netz-

werk und die ökosystemischen Verhältnisse sowie das Ausmaß an subjektiv erlebten sozialen Vorurteilen und Stigmatisierungen der bisherigen Interaktionspartner eine Rolle. Die Soziologie der Behinderten (vgl. Markowetz 2001b, 267) geht heute von einem multifaktoriellen Wirkungszusammenhang aus, ohne dabei empirisch belegte Aussagen machen zu können, welche Variable das Freizeitverhalten behinderter Menschen mehr oder weniger oder gar nicht beeinflusst. Defizite im Freizeitverhalten ergeben sich einmal durch eine Vielzahl an Erschwernissen, die unmittelbar mit der Behinderung zusammenhängen, und zum anderen aus den sozialen Reaktionen auf die Behinderung. Das Ausleben der Freizeitbedürfnisse behinderter Menschen korrespondiert aber auch mit den Möglichkeiten, die unsere Gesellschaft für Behinderte bereitstellt bzw. ihnen vorenthält. Grundsätzlich ist zu bedenken, dass ein unerfülltes Freizeit(er)leben nicht zwangsläufig die Folge einer Behinderung ist. Insbesondere kognitiv nicht beeinträchtigte Menschen sind trotz ihrer Behinderung genauso kompetente Akteure ihrer Freizeitgestaltung wie die Mehrheit der nicht behinderten Menschen. Menschen mit geistiger und schwer mehrfacher Behinderung hingegen scheinen um ein Vielfaches mehr benachteiligt. Das bestätigen zumindest empirische Studien zur Freizeitsituation geistig behinderter Menschen (vgl. hierzu Ebert 2000; Markowetz 2000a, 2001b, 2006b, 277f.). Die Freizeitsituation entspricht in vielen Fällen nicht den persönlichen Wünschen geistig behinderter Menschen. Viele durchaus angemessene und dem Zeitgeist entsprechende Hobbys und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten bleiben Träume für sie. Das Freizeit(er)leben wird vielmehr von den Freizeitkonzepten in den Werkstätten und Wohneinrichtungen für behinderte Menschen und von speziellen Freizeitclubs bzw. Freizeitbereichen für Geistigbehinderte beeinflusst. Vorwiegend werden passiv-rezeptive Freizeittätigkeiten zu Hause und weniger gesellige, offene Aktivitäten mit Außenkontakten ausgeübt, die dann bisweilen mit Langeweile einhergehen und als wenig sinnerfüllt erlebt werden. Offen bleibt diesbezüglich allerdings die Frage, ob Geistigbehinderte nun nach dem Autonomiekonzept (statt nach dem normierten Freizeitkonzept, das zur Bewertung, ob bzw. wann das Freizeiterleben qualitativ von allgemeingültigen Maßstäben ausgeht) so handeln oder sich so verhalten müssen, weil ihnen gar nichts anderes übrig bleibt, da sie keine Alternativen kennen, sich diese behinderungsbedingt nicht selbst erschließen können oder nicht vermittelnd angeboten bekommen. Wer die Vielfalt an Freizeitgestaltungsmöglichkeiten kennt, äußert häufiger Unzufriedenheit mit seiner eigenen Freizeitsituation. In einem erkennbaren Stadt-Land-Gefälle und in Abhängigkeit der Wohn- und Unterbringungsform lassen sich ausgeprägte und nachvollziehbare Wünsche nach mehr Autonomie, Partizipation und inklusiven Freizeitangeboten ausmachen, bei denen Menschen mit geistiger Behinderung nicht behinderte bzw. auch ‚neue‘ behinderte Freundinnen und Freunde gewinnen können und sich größere Chancen zur Freizeitgestaltung mit den gewünschten Freizeitpartnern ergeben. Noch aber bestätigen die

empirischen Befunde, dass eine geistige Behinderung mit Blick auf sehr unterschiedliche Kontextfaktoren die Partizipationsmöglichkeiten (vgl. WHO 2002) von Menschen mit geistiger Behinderung im Lebensbereich Freizeit deutlich beeinträchtigt und es durchaus berechtigt erscheint, bis auf weiteres von einer „behinderten Freizeit“ zu sprechen, derer sich die Integrationspädagogik genauso wie eine integrative Pädagogik und Didaktik der Freizeit (vgl. Markowetz 2000b) und eine Pädagogik der freien Lebenszeit (vgl. Opaschowski 1996) grundlegend theoretisch und praktisch noch zu stellen hat.

Studien belegen, daß die Freizeitbedürfnisse und das Freizeitverhalten von behinderten und nicht behinderten Menschen nahezu identisch sind (vgl. Markowetz 2006b, 297). Da jeder Mensch Akteur seiner Freizeitgestaltung ist, erweist sich das Freizeitverhalten als Ausdruck der Befriedigung von Freizeitbedürfnissen hinsichtlich Intensität, Quantität, Qualität und freier Verfügbarkeit von Zeit und entsprechender Wahl-, Entscheidungs- und Handlungsfreiheit universell verschieden. Es gibt eine Vielzahl an förderlichen und hemmenden Bedingungen und Parameter, die Einfluss auf die Freizeittätigkeit eines Individuums als Akteur haben. Das können sozio-ökonomische Bedingungen genauso sein wie familiäre, ökosystemische, gesellschafts- und bildungspolitische Gegebenheiten und Machtverhältnisse. Freizeit ist nicht per se ein Problem für Behinderte. Dennoch erleben Menschen mit Behinderungen ökonomische und soziale Benachteiligungen, die die Partizipation an individuellen und gesellschaftlichen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten erschweren. Das Freizeitverhalten von Behinderten hängt von einer Vielzahl an Variablen (z. B. Lebensalter, Geschlecht, Regionalfaktor, Wohnfaktor, Familienverhältnisse, Einkommen, Vermögen, „soziales Netzwerk“, Zeitfaktor, Behinderungsfaktor, Sichtbarkeit der Behinderung, Qualität der materiellen und personellen Hilfen, Angebot, Schulzugehörigkeit) ab und vor allem davon, ob und in welchem Umfang diese Variablen vom Behinderten selbst bzw. von seiner Umwelt günstig beeinflusst und verändert werden können. Einschränkungen der Bewegung, der Mobilität und der Kommunikation wirken sich besonders auf das Freizeitverhalten behinderter Menschen aus. Sie können nur bis zu einem gewissen Maß kompensiert werden. Für Behinderte ist es deshalb mehr als notwendig, nicht ausschließlich nach technisch-apparativen (Barrierefreiheit) sondern nach sozialintegrativen Lösungen (Abbau der Barrieren im Kopf; Entstigmatisierung) zu suchen, damit sie in gleichem Umfang wie nicht behinderte Menschen auch ihren Freizeitbedürfnissen nachkommen können. Wir können also davon ausgehen, dass die Freizeitsituation als Lebenszeit für Menschen mit Behinderungen weder einheitlich positiv noch generell negativ eingeschätzt werden darf. Insofern ist Behinderung zwar keine zu vernachlässigende Größe, sie muss aber nicht automatisch zu einer unbefriedigenden, fremdbestimmten und von der Hilfe anderer abhängigen Freizeitsituation führen. Nicht behindert zu sein ist nicht per se ein Garant für sinnerfüllte, selbstbestimmte und qualitativ in unserer Gesellschaft hoch bewertete Freizeit.

## 2. Inklusion und Teilhabe – Index für das allmähliche Verschwinden distanzierender Bilder über Menschen mit Behinderungen ?!

Seit der Einführung des Sozialgesetzbuches IX im Jahr 2001 und den fortlaufenden Aktualisierungen zur sozialpolitischen Neuordnung und Regelung der „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2002; Kossens 2003) wird neu und kontrovers darüber diskutiert, wie Menschen mit Behinderungen am allgemeinen gesellschaftlichen Leben partizipieren und zukünftig immer mehr auf Aussonderung und spezielle Lebenswelten verzichten können. Das Recht auf volle und uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusion) umfaßt dabei alle Lebensphasen und Lebensbereiche mit allen ihren Prozessen und ist demnach auch in der Freizeit in der jeweiligen Lebenswelt gemeinde- und alltagsnah umzusetzen. Vermehrt wird dabei in Frage gestellt, ob die bisherigen Hilfsangebote der traditionellen Behindertenhilfe dies auch wirklich wollen und zu leisten vermögen. Damit behinderte Menschen ein Leben mitten in der Gemeinde, in einer „Stadt und Region für Alle“ führen können, muß sich die Gesellschaft mit ihren Einrichtungen und Angeboten genauso öffnen wie das komplexe System ambulanter und stationärer Hilfen für behinderte Menschen (vgl. z. B. von Lübke 1994). Unterstützung in Form persönlicher Assistenzen und materieller Erleichterungen ist deshalb dort zu gewähren, wo der einzelne Mensch mit einer Behinderung sie braucht, um dann ‚mittendrin‘ sein zu können, wenn er das will. Fachleute (vgl. z. B. Knust-Potter 1998) nennen ein solches dezentralisiertes, gemeinwesenorientiertes Leben „Community Care“ und meinen mit „Community Living“ einen notwendigen pragmatischen Weg der Befreiung aus räumlicher Ausgrenzung, sozialer Behinderung und professioneller Fremdbestimmung von Menschen mit Behinderungen als soziales Problem, gesellschaftliche Randgruppe und stigmatisierte Personen zugunsten von sozialintegrativen Veränderungen in allen Domänen des Lebensalltags sowie eines spürbaren Entstigmatisierungsprozesses und der Valorisierung der sozialen Rolle (Markowetz 2006b, 627f.).

Wenn wir heute Selbst- und Mitbestimmung für Menschen mit Behinderungen beanspruchen, ein egalitäres Verständnis von Integration propagieren und am fundamentalen Prinzip der Unteilbarkeit von Integration festhalten (vgl. Markowetz 2006b, 200f.), dann darf der persönliche Zuwendungsbedarf und die materielle Hilfebedürftigkeit nicht länger dafür wendet werden, um die gesellschaftliche Teilhabe zu regeln und die Aussonderung zu steuern. Deshalb verlangt die möglichst weitgehende Autonomie des Menschen in seiner Lebensführung, also auch die Möglichkeiten seine Freizeit inklusiv zu erleben und zu gestalten nicht nur die Überwindung konkret praktischer Barrieren,

sondern insbesondere die Öffnung der Schranken im Kopf. Es ist zwingend notwendig, unsere alten, diskreditierenden, defektorientierten und distanzierenden Bilder über Menschen mit Behinderungen (vgl. z. B. Goll 1993, 55-86) zu überwinden, und es ist an der Zeit ein egalitäres, sozialintegratives Menschenbild zu entfalten.

Die Ausführungen machen deutlich, daß das Einbezogensein als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft und eben nicht das Einbezogenwerden als ‚neues‘ Mitglied in die Gesellschaft das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung zukünftig ganz wesentlich bestimmen sollen. Inklusion postuliert die Teilhabe aller Menschen als ein Grundrecht für alle Menschen. Inklusion ist ein Menschenrecht, das selbstverständlich auch und gerade für Menschen mit Behinderungen eigentlich keiner besonderen Begründung bedarf! Als vollwertig anerkannte Bürger sind Menschen mit Behinderung nicht länger zu Demut verpflichtete und der Behindertenhilfe Dankbarkeit zollende Leistungsempfänger sondern Leistungsberechtigte, die einen gesetzlich verbrieften Anspruch auf Versorgungsleistungen haben. An diesem Paradigmenwechsel vom Fürsorgeansatz zum Bürgerrechtsansatz hat sich deshalb auch die Neuordnung bzw. Umgestaltung der pädagogischen Praxis im Lebensbereich Freizeit zu orientieren.

### **3. ‚Freizeit inklusiv‘ bedingt kompromisslos den Wechsel vom Fürsorgeansatz zum Bürgerrechtsansatz**

Die exemplarisch aufgegriffenen und ins Bild gesetzten Praxisbeispiele in dem Sammelband zur „Freizeit im Leben behinderter Menschen“ (vgl. Markowitz/Cloerkes 2000, 203-360) zeigen vielfältige und richtungweisende Möglichkeiten der integrativen Freizeitgestaltung auf. Sie verdeutlichen bisweilen sehr eindrucksvoll, dass behinderte Menschen mitten im Leben stehen, als gleichberechtigte Bürger am gesellschaftlichen Leben teilhaben wollen und vermehrt Einfluss auf ihre Lebenszeitgestaltung nehmen. Behinderte Menschen wollen vor allen Dingen frei wählen können und als aktive Subjekte und Akteure ihrer eigenen sozialen Wirklichkeit Entscheidungs- und Handlungsfreiheiten in Anspruch nehmen. Selbstbestimmung, Autonomie, Emanzipation, Antidiskriminierung, Gleichstellung, Normalisierung, Demokratisierung und Humanisierung sowie umfassende Integration (Inklusion) und gesellschaftliche Teilhabe (Partizipation) sind dabei die zentralen pädagogischen, bildungs-, sozial- und gesellschaftspolitischen Schlagworte (vgl. Markowitz 1999, 13f.), an denen sich auch zukünftig die Pädagogik und Didaktik der Freizeit zu orientieren hat. Dabei geht es darum, den Wechsel vom „Fürsorgeansatz“ zum „Bürgerrechtsansatz“ sozialpolitisch zu vollziehen und die sozialen Probleme behinderter Menschen (vgl. Wüllenweber 2004; Markowitz 2006b, 165ff)

konkret praktisch im Interesse der Menschen und eben nicht im Interesse und zugunsten ihrer bestehenden Versorgungsstrukturen und -landschaften zu lösen. Hierzu müssen wir die traditionelle Kultur des Helfens und die alten Machtverhältnisse in der Heil-, Sonder-, Behinderten- und Rehabilitationspädagogik überwinden und die Menschen mit einer Behinderung nicht länger als beliefenungs-, anweisungs- und behandlungsbedürftiges Klientel, sondern als Experten in eigener Sache anerkennen und als Kunden betrachten. Der Slogan „nichts über uns ohne uns“, wie ihn die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL e.V.) ihrer Philosophie voranstellt (vgl. Miles-Paul 1999) macht in besonderer Weise darauf aufmerksam. Statt als helfende Macht aufzutreten, sollten wir uns als gleichberechtigte, integrale Dialogpartner verstehen, die mit speziellen Hilfen, Diensten und Angeboten aufwarten und an den individuellen Stärken und Kompetenzen bzw. bisweilen noch verborgenen Ressourcen der betroffenen Personen (Theunissen 1999) anknüpfen. Das Konzept des „Empowerment“ (vgl. Theunissen/Plaute 1995) greift diese Sichtweise auf und steht damit auch Pate für ein neues Selbstverständnis in der Freizeitpädagogik. Wir können es als ein weitreichendes Handlungsmodell in der sozialen Arbeit mit behinderten Menschen und einer klar integrationspädagogisch ausgerichteten Behindertenhilfe auffassen, das zu professioneller Bescheidenheit aufruft und zur Übernahme einer neuen Helferrolle, der „subjektzentrierten Assistenz“ (Theunissen 1999, 279), bewegt.

Diese fundamental neue Sicht- und Zugangsweise erwachsener Menschen mit einer Behinderung, wie sie beispielsweise in Deutschland in der „Initiative Selbstbestimmt Leben“ (vgl. z. B. Miles-Paul 1992; Niehoff 1993; Österwitz 1996) im Sinne der internationalen „Independent Living“-Bewegung vertreten und als Gegengewicht zu den Defiziten der staatlichen Sozialpolitik in Form von Selbsthilfe-Zusammenschlüssen (vgl. Cloerkes 2001, 58f.) bereits vielseitig praktiziert wird, erreicht bereits die freizeitpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Es ist zu beobachten, dass sich die gleichen handlungsleitenden Prinzipien der Selbstbestimmung und Emanzipation durchsetzen und die integrationspädagogische Praxis definieren, selbst wenn hier verständlicherweise – wie bei nichtbehinderten Kindern und noch nicht volljährigen Jugendlichen auch – das Maß an Fremdbestimmung deutlich spürbar ist und die organisierte inner- und außerfamiliäre Freizeitgestaltung Kindern und Jugendlichen klar weniger Freiheitsgrade, z. B. bezüglich ihres Mitspracherechtes und ihrer direkten inhaltlichen wie organisatorischen Einflussnahme einräumt (vgl. Markowetz 2001; 2006a). Hier wird deutlich, dass der Erziehungsbegriff für behinderte Menschen einerseits sehr stark unter dem Aspekt der Fremdbestimmung gedacht wird, andererseits die „Erziehung zu einem selbstbestimmten Leben“ im Kontext inklusionspädagogischer Freizeitförderung und Freizeiterziehung unverzichtbar ist (vgl. Markowetz 2006d).

Gerade aber die frühen Vorstellungen aus den Reihen der Sonder- und Heilpädagogik, dass es sich bei Menschen mit schweren und mehrfachen

Behinderungen um Personen handelt, die „absehbar nicht in der Lage ... sind ..., die vergleichbaren Leistungen eines gesunden Säuglings von 6 Monaten zu erreichen“ (Fröhlich 1978, 58), also keine lebenspraktischen Fertigkeiten (Mittel-Zweck-Handlungen) ausbilden können, umfassend beziehungsgestört sind (Fornefeld 1989) und als in ihren kognitiven und kommunikativen Möglichkeiten stark eingeschränkte Intensivbehinderte (Speck 1970) vor allem auf äußere Initiativen und Anregungen angewiesen sind, zementierten das Bild von den ‚lebenslangen Kindern‘, die zur Verwirklichung ihrer Wünsche und Bedürfnisse in besonderer Weise auf ein extremes Maß an Führung, Hilfe, Zuwendung, intensive Unterstützung, Förderung und Pflege angewiesen sind und keinen Anlass geben sie als mündige Erwachsene mit den entsprechenden Privilegien anzuerkennen. In defektologischer Denktradition fällt es also sehr schwer, Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen als „Experten in eigener Sache“ und „Konstrukteure ihrer sozialen Wirklichkeit“ anzuerkennen und an Gesellschaft teilhaben zu lassen. In dem Maße wie das Ausmaß einer Behinderung vom öffentlichen wie professionellen Bild des idealen Menschen abweicht (vgl. z. B. Bonfranchi 1990, 1997) gewinnt das Bild vom Behinderten als ‚im-perfekter Mensch‘ (vgl. Gorsen/Kamper/Linke 2001) scharfe Konturen mit erheblichen sozialen Folgen. Es befördert unbemerkt die neue Behindertenfeindlichkeit und ruft eine advokatorische Ethik auf den Plan, die ohne ein größeres Unrechtsbewußtsein die Ent-subjektivierung, Ent-personalisierung und die soziale Ent-sorgung von normabweichenden Mängelwesen zu ihrem eigenen Wohle in besonderen Welten mit besonderen Hilfen praktiziert (vgl. Cloerkes 2001, 310). Doch auch für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen ist eine umfassende Partizipation an zentralen Lebensbereichen und Lebenssituationen (Selbstversorgung, Mobilität, Informationsaustausch, soziale Beziehungen, Bildung, Kindergarten, Schule, Erwerbsarbeit, Freizeit ...) unter erschwerten Bedingungen in Abhängigkeit von den personalen Beziehungen und den materialen Gegebenheiten der Umwelt möglich. Ihre Teilhabe ist u. a. abhängig davon, ob tragfähige Beziehungen existieren, die notwendigen Hilfsmittel zur Verfügung stehen, qualifizierte Dienste und professionelle Assistenzleistungen angeboten werden, affirmative Einstellungen, Werte und Überzeugungen handlungsleitend sowie adäquate, sozialpolitisch gesicherte Rahmenbedingungen vorhanden sind. Die knappen Ausführungen machen deutlich, dass Menschen mit schweren Behinderungen bei der Realisation von Partizipation auf ein Mehr an Hilfen anderer angewiesen sind und deshalb immer wieder in Gefahr geraten über Gebühr fremdbestimmt und sozial isoliert zu werden. Der hohe personelle Zuwendungsbedarf und die materielle Hilfebedürftigkeit aber dürfen die Grundrechte nicht missachten und die gesellschaftliche Teilhabe weder bestimmen noch beeinträchtigen. Unabhängig von Art und Schweregrad einer Behinderung ist deshalb eine umfassende Partizipation auch für diesen Personenkreis einzufordern.

Die Liste mit Forderungen für mehr Integration und Partizipation behinderter Menschen im Lebensbereich Freizeit ist lang (ausführlich hierzu Markowetz 2000d). An die Gemeinden, Kommunen, Städte, Bezirke, Landkreise, Regierungspräsidien, Landschafts- und Landeswohlfahrtsverbände sowie politische Gremien auf Länder- und Bundesebene muss die Forderung nach einer „Stadt für Alle“ gestellt werden, nach einem Wohn- und Lebensraum, der den individuellen Bedürfnissen entgegenkommt und behinderungsbedingte Nachteile so auszugleichen vermag, dass ein Leben in sozialer Integration und die Teilhabe am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben grundsätzlich möglich ist. Soziale Integration (vgl. Markowetz 2001a) ist als ernstzunehmende und vordringlich praktisch zu realisierende Aufgabe in allen Verwaltungsbereichen aufzufassen. Stadtentwicklungspläne und kommunale Kinder- und Jugendpläne müssen darauf abgestimmt werden. In alle zentralen Verwaltungsbereiche wie Sozial- und Kulturreferate, Kinder- und Jugendhilfeausschüsse etc. sind unabhängige Beauftragte für Integration zu bestellen, die fachkompetent für eine sukzessive Umsetzung Sorge tragen. Darüber hinaus brauchen wir ein Netz wohnortnaher Beratungsstellen, das sich schnell und unbürokratisch mit aktuellen Problemen bei der Freizeitgestaltung behinderter Menschen beschäftigt und diese kundenorientiert bearbeitet.

Besonders Spiel-, Kultur- und Freizeitangebote, ob in öffentlicher oder privater Hand verwaltet, müssen barrierefrei zugänglich und nutzbar werden. Doch nicht nur Mobilitätsprobleme gilt es, durch vorwiegend technisch-apparative Lösungen auszugleichen. Viel mehr müsste gegen die Schranken im Kopf getan werden. Öffentlichkeitsarbeit allein wird hierzu nicht ausreichen. Es kommt darauf an, gelebte Kontakte zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen zuzulassen und qualitativ auszubauen, damit die dabei gemachten Erfahrungen anhaltend positiv wirken und ein Entstigmatisierungsprozess (vgl. Markowetz 2006b) in Gang kommt. Behindertenfreizeitarbeit im klassischen Sinn und Integrationsarbeit im Lebensbereich Freizeit müssen sich ergänzen. Spezielle Freizeitangebote für Behinderte mit nicht zwingend integrativem Charakter haben nach wie vor dort ihre Berechtigung, wo sie nachhaltig gewünscht und vorläufig nicht anders organisiert und finanziert werden können. Sie dürfen nicht eingestellt werden. Dennoch sollten weniger Sonderprogramme für Behinderte den Lebensbereich Freizeit bestimmen.

Es ist zu fragen, warum sich die Tourismusbranche mit behinderten Kunden so schwer tut. Damit behinderte und mobilitätseingeschränkte Menschen chancengleich reisen können, müssen zahlreiche Probleme im Tourismusbereich abgebaut werden (vgl. Wilken 2002). Vordringlich zu fordern wäre

- der Abbau vorhandener technischer, architektonischer und vorurteilsbedingter Barrieren,
- eine Verbesserung der Angebote durch die Tourismusindustrie selbst,
- die Anerkennung Behinderter als Zielgruppe und Kunden,



- ein ansprechendes Marketing mit entsprechenden Werbestrategien,
- der sukzessive Abbau von „Spezialanbietern“ zugunsten einer Normalisierung durch integrative Angebote von „Regelanbietern“,
- die Öffnung der Reisebüros und der Palette touristischer Angebote für Menschen mit Behinderungen,
- ein besserer Service mit Komplementärangeboten bis hin zur Vermittlung von kompetenten Reisebegleitern,
- eine solide Öffentlichkeitsarbeit,
- eine Ausbildungsneuordnung der touristischen Berufe, die die besonderen Belange behinderter Reisender berücksichtigt.

Letztlich gilt es Finanzierungsmöglichkeiten für innovative und integrationsstarke Ansätze und Angebotsformen im Freizeitbereich zu schaffen. Generell muss der Freizeitbereich als eigen- und nicht randständiges Handlungs- und Erfahrungsfeld ernst genommen und als solches von der sozialpolitischen Gesetzgebung auf eine solide Finanzierungsgrundlage gestellt werden. Die Finanzierungsregelungen des Bundessozialhilfegesetzes für die Bereiche Wohnen und Arbeit könnten hier als Vorbild wirken. Insbesondere den Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung von Freizeitangeboten gilt es zu stärken, um behinderten Menschen nach dem SGB IX (vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2004) die Möglichkeit zur uneingeschränkten Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu geben. Außerdem müssen neue, verlässliche und unbürokratischere Regelungen für die Inanspruchnahme und Finanzierung von Assistenzdiensten zur individuellen Freizeitgestaltung und als „Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben Behinderter“ (Miles-Paul/Frehse 1994, 12) getroffen werden. Hierzu ist es aber auch notwendig, dass die Hilfssysteme für Behinderte vor Ort ein eigenes Profil für den Freizeitbereich entwickeln und entsprechende innovative und integrationsorientierte Dienste in ihr Programm aufnehmen.

Eine solche konzeptionelle Arbeit bedarf der Unterstützung der Spitzenverbände, der Selbsthilfezusammenschlüsse, der Politik, der Behinderten- und Integrationspädagogik und des Mutes zu struktureller Erneuerung unseres Rehabilitationssystems. Nur so wird man auf Dauer dem hohen Stellenwert der Freizeit in unserer heutigen Gesellschaft gerecht werden und dafür Sorge tragen können, dass sich die Freizeitbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen erfüllen. Persönliche Assistenz gilt heute als Schlüssel dafür, die Teilhabechancen und Teilhabemöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Bereichen deutlich in Richtung Inklusion und Partizipation zu verbessern und als perspektivenreicher Weg Menschen mit Behinderungen aus ihren separierenden Welten und ihrer Unmündigkeit zu befreien.

#### **4. Freizeitassistenz**

Die Verwendung des Assistenzbegriffs und des Assistenzmodells als Motor für mehr Integration und Garant für mehr Lebensqualität hinsichtlich unterschiedlicher Aufgaben und Funktionen ist in einem doppelten Sinn von Bedeutung. Eine Assistenz, die als Bezugsperson und auserwählte Person des Vertrauens einem behinderten Menschen zur Seite steht und dabei alle privaten, bisweilen sehr intimen Belange der Lebensführung und Gestaltung von Lebenszeit oder auch nur einzelne Facetten davon stellvertretend, aber in Einklang mit ihr und in ihrem Auftrag nach außen managt und vertritt, die dabei gemachten Erfahrungen und Ergebnisse fortlaufend dialogisch zum Subjekt zurückbiegt, mit ihm feinabstimmt und prozessual entfaltet, hat ganz gewiss einen anderen Auftrag und eine andere lebensbiographische Verantwortung als die Assistenzleistungen, die darüber hinaus zur professionellen Umsetzung der assistiert generierten Wünsche und prozessual-dynamischen Notwendigkeiten im Mikrokosmos bisweilen nur temporär benötigt werden. Besonders Menschen mit schwer mehrfacher Behinderung brauchen bereits im Vorfeld der Leistungserbringung durch verschiedene geeignete Dienstleistungsunternehmen kompetente Unterstützung, z. B. bei den Findungsprozessen für sozialintegrativ wirksame Entscheidungen, der Gestaltung persönlicher Zukunftsvisionen, der konkreten Assistenzplanung und reflexiven Beurteilung des Verlaufs. Das können, müssen aber nicht ausschließlich, durchgängig und dauerhaft die Eltern, Familienmitglieder oder gesetzliche Betreuer leisten. Die Umsetzung des emanzipatorischen und partizipatorischen Interesses, der uneingeschränkte Zugang zu den Leistungsangeboten unserer Gesellschaft definiert eine professionelle, inklusionspädagogische Aufgabe und versteht sich als entwicklungslogische Bildungsarbeit mit behinderten Menschen, die es u. a. mit Hilfe des Repertoires Unterstützter Kommunikationstechniken (vgl. z. B. Tetzchner v./Martinsen 2000), dialogischer Praktiken basaler Verständigung (vgl. z. B. Fröhlich 1982) und erprobter Strategien nach dem didaktischen Gütesiegel LL „Leicht lesbar und leicht verständlich“ (vgl. Candussi 2005) allmählich möglich macht, daß nichts mehr über sie ohne sie entschieden und eingeleitet wird. Assistenz als authentisches, allseits und von allen nachvollziehbares Sprachrohr nichtsprechender Menschen und Mediator zwischen ihrer Innen- und Außenwelt ist didaktisch außerordentlich anspruchsvoll und will die Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung neu denken und neu machen.

Solche „Gate-Manager“ (Kraft 2001) führen die gewünschten Dienstleistungen selbst nicht durch, sondern suchen nach geeigneten Angeboten von Anbietern, die das zu leisten vorgeben. Selbst wenn die Versorgung Schwerstbehinderter aus einer Hand eine gewisse Tradition hat und gelegentlich vorübergehend auch sinnvoll erscheinen mag, halte ich es für angebracht die Analyse, Planung und kritische Reflexion individueller Assistenzleistungen von der konkret praktischen Durchführung durch geeignete Leistungserbringer zu trennen. Zu groß ist die Gefahr, dass das sensible Wissen über die Per-

sonen in wohlmeinenden Begründungen für separierende Maßnahmen advokatorisch dann doch wieder mit eigenen bzw. institutionellen und letztlich monetären Interessen verknüpft werden könnten und die über Bildung nicht unmittelbar zu erzielende und erkennbare Fähigkeit zur Selbstbestimmung und Mitbestimmung das Grundrecht auf Teilhabe wieder verwässert. Mit Blick auf ein modernes, differenziertes Verständnis von Assistenz wäre es deshalb notwendig und wünschenswert, wenn insbesondere Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht oder nur ungenügend in das vielschichtige Mensch-Umfeld-System, z. B. im Lebensbereich Freizeit integriert sind, fundamentale Unterstützung in allen Fragen, die ihre Emanzipation und Partizipation betreffen von unabhängig und regional arbeitenden ‚Inklusionsagenturen für persönliche Lebensplanung und Gestaltung von Lebenszeit‘ in Anspruch nehmen könnten, die insbesondere auch und gerade die Möglichkeiten der Beratung und Hilfe von Betroffenen für Betroffene (peer support, peer counseling, peer education) konstruktiv miteinbeziehen, weil diese als Experten zum Personalbestand solcher Agenturen gehören sollten. Der darüber erhobene und nicht am medizinisch-ätiologischen Paradigma orientierte Bedarf an Assistenzen und behinderungsbedingt notwendige Ausgleich durch entsprechende Maßnahmen verlangt ein ausdifferenziertes System moderner Behindertenhilfe und Sozialer Arbeit.

Zur Leistungserbringung selbst bedarf es schließlich kompetenter Dienstleistungsanbieter auf einem Kontinuum zwischen ehrenamtlicher Arbeit und bürgerschaftlichen Engagements einerseits und professioneller Freizeitassistenz andererseits, die den Hilfeberechtigten informelle Hilfe, Unterstützung und persönliche Assistenz unbürokratisch, unkompliziert, rasch, bedarfsgerecht, diskret und verlässlich anbieten. Was der Kunde nicht will, muss und braucht er weder in Anspruch nehmen noch mitzubezahlen, um an die gewünschten Hilfen zu kommen. Das modularisierte, offene Angebot an einfachen bis komplexen Hilfen zur Strukturierung und Bewältigung des Alltags, des Haushalts, der alltäglichen Körperpflege bis zur intensiv-medizinischen Versorgung, der Freizeitbedürfnisse, der Anforderungen in Arbeit, Beschäftigung und Beruf sowie von Mobilitäts- und Kommunikationseinschränkungen und sonstigen Barrieren kann zu einem in höchstem Maße individualisierten Servicepaket mit sehr unterschiedlichen Sach- und Dienstleistungen geschnürt werden. Dauerhafte Vertragsbindungen und Mindestabnahmeverpflichtungen von Leistungen sind unzulässig. Wechselnden Interessen und Bedürfnisschwankungen von Menschen mit Behinderungen ist Rechnung zu tragen. Insbesondere rehabilitative und therapeutische Angebote dürfen keine Eigendynamik entwickeln und das eigentliche Anliegen, Freizeit im Hier und Jetzt inklusiv erleben und gestalten zu wollen, nicht verdrängen. Vielmehr sollten die in Anspruch genommenen Hilfen das Erlernen von Selbstbestimmungskompetenzen und die Entwicklung von Empowerment zulassen und fördern. Es ist zu klären, ob die beanspruchten Hilfen weiter

monopolistisch aus der Hand eines Anbieters der Behindertenhilfe fließen müssen oder frei und neutral aus einem patchworkartigen Netzwerk sehr breiter und differenzierter Hilfen mehrerer, untereinander unabhängiger Dienstleistungsbetriebe und Servicestellen ausgewählt und entnommen werden sollten, um das Portfolio der Assistenzleistungen für jeden einzelnen Kunden bestimmen und fortlaufend aktualisieren zu können. Darüber hinaus bedarf es eines Bewusstseins, dass die Finanzierung persönlicher Freizeitassistenz nicht gleichgesetzt werden kann mit der Finanzierung von Freizeit. Zu leisten und zu finanzieren sind jene Hilfen und Ressourcen, die sich aus dem Artikel 3 unseres Grundgesetzes und dem Benachteiligungsverbot ableiten lassen. Bezüglich der Chancen und Möglichkeiten der Ressourcennutzung sind Nichtbehinderte und Behinderte gleichgestellt. Hilfen müssen dort gewährt werden, wo Menschen wegen ihrer Behinderung ihre Rechte nicht allein ausüben oder ihre Pflichten nicht allein wahrnehmen können. In dem Maße, wie Menschen mit Behinderungen in ihren individuellen Einkommensmöglichkeiten begrenzt sind, müssen die zur Bewältigung und Kompensation notwendigen Ressourcen von den Kostenträgern finanziert werden. Für die Realisation inklusiver Assistenzkonzepte sind die gesetzlichen und rechtlichen Voraussetzungen leider noch nicht in dem gewünschten Maße gegeben. Insbesondere stellt die Verzahnung institutioneller Hilfen und persönlicher Assistenzen bzw. stationärer und ambulanter Hilfen ein ungelöstes Problem dar und wirft die Frage auf, ob es dem System der traditionellen Behindertenhilfe überhaupt gelingt, sich soweit zu öffnen und von innen heraus inklusiv zu reformieren, dass allumfassende und zentralisierte Formen der caritativen Versorgung und institutionellen Versorgung von Menschen mit Behinderungen allmählich aufgegeben werden können und ein modernes, flexibles und dynamisches System unterschiedlichster Hilfen durch verschiedene Leistungsanbieter aus allen relevanten Bereichen entstehen kann, das auch für behinderte Menschen dem Leben in einer zunehmend fragmentierten und pluraler werdenden sozialen Welt entspricht und darin stimmige Lebensentwürfe realisierbar und Lebensqualität verfügbar macht. Es bleibt zu wünschen, dass dann das klinisch-therapeutische Gesicht der Pädagogik für Menschen mit Behinderungen verblasst und die gemeinwesenorientierte Behindertenarbeit seine inklusiven Konturen am Selbstverständnis und der Vorgehensweise der Sozialen Arbeit schärft (vgl. Theunissen 2005).

## **5. Freizeit als Beruf – Qualifikationsanforderungen für integrative Freizeitarbeit**

Das Ausmaß und die Bedeutung des Lebensbereichs Freizeit wird in unserer postmodernen Gesellschaft weiter zunehmen. Freizeit als Lebenszeit dient

heute mehr denn je der salogenetischen (vgl. Antonovsky 1998) und identitätsstiftenden (vgl. Markowetz 2006b) Befriedigung immer vielfältiger werdender Freizeitbedürfnisse. Gleichzeitig wird der Zugang zu Freizeit schwieriger sowie die Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung anspruchsvoller und können den Einzelnen rasch überfordern. Für ein erfülltes Freizeiterleben und das Gelingen von Freizeit werden deshalb immer mehr Dienste und Hilfen feilgeboten. Der Wirtschaftsfaktor Freizeit boomt und setzt zur Verbreitung seiner Interessen immer mehr auf qualifiziertes Personal. Schon heute steht fest, daß ein Großteil der zukunftssträchtigen Dienstleistungsberufe Freizeitberufe sein werden, z. B. Animateur, Unterhalter, Conferencier, Coach, Fitnesstrainer, Reiseleiter, Touristikassistent, Gästebetreuer, Fremdenführer oder Freizeitberater. Wohl deshalb hat zum Beispiel die Berufsfachschule der staatlichen Handelsschule Berliner Tor in Hamburg Freizeit zum Beruf gemacht und bietet bereits eine zweijährige Ausbildung zum Freizeitassistent/zur Freizeitassistentin als einen attraktiven, staatlich geprüften Serviceberuf an (Infos im Internet unter: <http://www.hh.shuttle.de/hh/hbt/hbtweb/bfsfreizeit/bfsfreizeitde/bfsfreizeitdeu.htm>). Die Qualifikationsanforderungen an solch einen Beruf sind vielschichtig. Die Ausbildungsmodule beinhalten u. a.:

- Basiswissen (z. B. aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Ökologie und Ökonomie der Freizeit, Betriebswirtschaft, Marketing, Management, Recht, Medizin, Gesundheit, Behinderung, Tourismus),
- Fachkompetenzen (z. B. allgemein im Bereich handwerklicher, künstlerischer, sportlicher, spielerischer Ausbildungsberufe mit einer persönlichen Schwerpunktbildung, beispielsweise im Bereich Video, EDV, Fremdsprachen, Theater, Musik, Sport oder Erwachsenenbildung),
- persönliche Kompetenzen (z. B. Einfühlungsvermögen, Geduld, Freundlichkeit, Kontaktfähigkeit, soziale Kompetenzen, Selbstvertrauen, Belastbarkeit, Disziplin, Charisma, Kreativität, Flexibilität, Improvisationsfähigkeit, Organisationstalent, Motivationsfähigkeit, Weiterbildungsfähigkeit),
- ein Methodeninventar (Moderation, Animation, Diskussion, Gesprächsführung, Vermittlungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Entscheidungs- und Planungstechniken, didaktisches Know-how),
- Organisationskompetenzen (Koordination, Delegation, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Medienumgang, Haftung, Versicherungswesen, Finanzierung, Buchhaltung, Dokumentation) und
- professionelle Handlungsfähigkeit in einzelnen Praxisfeldern (z. B. Studienreisen, Kreuzfahrten, Städtetouren, Sport, Tanz, Bewegung, Kultur, Musik, Theater, Museen, Hotel- und Gaststättengewerbe, Touristikbranche, Feriencentren und -clubs, Kongresse, Messen, Ausstellungen, Tagungen, Kurbetrieb, Bäderwesen, Klinikbetrieb, Altenheime, Behinderteneinrichtungen, Ferienfreizeiten für Kinder, Jugendliche, Familien, Senioren, Behinderte, Ferienprogramm für Daheimgebliebene, Stadtrand- und Naherholungsmaßnahmen).

Neben dem Erwerb solcher freizeitberuflicher Kompetenzen ist es zwingend notwendig alle Auszubildenden, Praktikanten, Volontäre, Anwärter und Absolventen, die zukünftig in einem Freizeitberuf arbeiten wollen, für die integrative Freizeitgestaltung zu qualifizieren. Perspektivisch geht es vor dem Hintergrund eines egalitären Integrationsverständnisses und der demokratischen Auffassung von Inklusion als Menschenrecht zum einen darum, ein Bewusstsein zu schaffen, dass grundsätzlich auch Menschen mit einer Behinderung unabhängig von Art und Schweregrad ihrer Behinderung an allen Angeboten des Freizeitsektors sowohl mit als auch ohne ihre persönlichen Assistent(inn)en teilnehmen können. Zum anderen geht es natürlich darum, sie als Freizeitassistentinnen und Freizeitassistenten soweit auszubilden, dass sie selbst in der Lage sind, in der Praxis alle Facetten von Freizeit zu bedienen und die integrative Freizeitarbeit kompetent zu leisten. Mit Blick auf die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten „zum Assistent/zur Assistentin für Menschen mit Behinderungen“ im Lebensbereich Freizeit (vgl. Markowetz 1998a, b; 2000e) kommen mehrere Organisationsformen in Betracht, die aus freizeitwissenschaftlicher Sicht je nach Bedarf und Notwendigkeit die theoretische und praktische Ausbildung in diesem neuen Serviceberuf für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung auf unterschiedlichen Anspruchsniveaus bestimmen und zu verschiedenen Abschlüssen führen, z. B:

- Schulungen für ehrenamtlich engagierte Personen zur Unterstützung ihres bürgerschaftlichen Engagements und ihrer Bürgerarbeit für ein Leben in Nachbarschaften (Bildungswochenenden, Seminarwoche, Kurse)
- Zusatzausbildungen für alle Berufsgruppen, die schon oder in Kürze berufspraktisch im Lebensbereich Freizeit arbeiten (Kurssystem, berufsbegleitend oder als Block; Umschulung, Fortbildung),
- Integration relevanter Inhalte in das Curriculum der Primärausbildung erzieherischer, heilpädagogischer, sozialpädagogischer, therapeutischer Berufe bzw. weiterer Rehabilitations-Berufe genauso wie in das Curriculum der Primärausbildung sogenannter Freizeitberufe an Berufsschulen, Fachschulen, Akademien, Fachhochschulen und Universitäten (Modularisierte Kompetenzbereiche),
- Kontaktstudium/Aufbaustudiums/Erweiterungsstudiums/Masterstudium für Absolventinnen und Absolventen eines aus freizeitwissenschaftlicher Sicht relevanten Erststudiums (modularisiertes Curriculum Freizeit und Behinderung; Gate-Management).

Die im Kontext des Forschungsprogramms „Inclusion and Community Care“ am Fachbereich Heilbereich Heilpädagogik/Inclusive Education konzipierte und Ende 2006 an der Katholischen Fachhochschule in Freiburg beginnende einjährige Weiterbildung zur Fachpädagogin/zum Fachpädagogen „Inklusion und Community Care für Menschen mit Behinderung im Lebensbereich Freizeit“ (vgl. Markowetz/Fertig 2006) richtet sich neben den professionell für die Arbeit mit behinderten Menschen erstqualifizierten Experten

insbesondere sehr breit an die Berufsgruppen aus der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik und an die in Freizeitberufen erstqualifizierten Berufsschul-, Fachschul- und/oder Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen. Gerade die Triangulation unterschiedlicher Berufsgruppen in das praktische Berufsfeld ‚Freizeit inklusiv‘ könnte im interdisziplinär professionellen Umgang mit Gleichheit und Differenz zur Entmedizinierung, Entinstitutionalisierung, Enthinderung und Entstigmatisierung führen und helfen die Praxis der sozialen Kontakte zwischen den Menschen in allen Bereichen, Segmenten und Facetten des Lebensbereichs Freizeit zu optimieren, die Partizipation für alle zu garantieren und die sozialen Probleme aller zu lösen. Für die Beurteilung der Wirksamkeit von Inklusion im Freizeitbereich dürfte vor dem Hintergrund der in diesem Beitrag angesprochenen beiden Assistenzebenen und berufsqualifizierenden Ausbildungsmöglichkeiten gerade das Gelingen der persönlichen Assistenz von Menschen mit Behinderungen ein fundamentaler Prüfstein sein. Nur durch den Einsatz gut ausgebildeter Freizeitassistentinnen und -assistenten wird man auf Dauer dem hohen Stellenwert der Freizeit in unserer heutigen Gesellschaft gerecht werden und dafür Sorge tragen können, dass sich die Freizeitbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen mit klarem Bezug auf integrative und emanzipatorische Zielsetzungen erfüllen. Dann ist zu erwarten, dass die Entwicklungen im Lebensbereich Freizeit das Zusammenleben und Zusammenhandeln der Menschen sowie die daraus resultierende soziale Wirklichkeit positiv verändern. Gelingt es in diesem Prozess Vorurteile abzubauen, Einstellung und Verhaltensweisen gegenüber behinderten Menschen zu ändern und Möglichkeiten der Entstigmatisierung zu nutzen, dann sind wir sowohl auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft als auch zu einer Lebensgesellschaft, die sich vom Diktat der Erwerbsarbeit allmählich befreien und stärker der Freizeitbildung hinwenden kann (vgl. Markowetz 2006a). Die Bewältigung der Heterogenität, die Verwirklichung von Gerechtigkeit und Lebenschancen durch Freizeitassistenz ist dabei das Ziel und der Weg einer modernen Pädagogik und Didaktik der Freizeit und das Anliegen einer auf Inklusion gerichteten Behindertenhilfe und Sozialen Arbeit im Lebensbereich Freizeit. In jedem Fall wecken der Begriff und das Konzept der Freizeitassistenz neue, berechnete Hoffnungen für ein Mehr an Selbstbestimmung, Emanzipation und gesellschaftliche Teilhabe (vgl. Markowetz 2005) von Menschen mit Behinderungen.

## Literatur

ANTONOVSKY, A.: Salutogenese – Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Tübingen (DGVT Verlag) 1998.

- BLEIDICK, U.: Die Förderung Schwerstbehinderter durch Arbeit. In: Butzke, F./Bordel, R. (Hrsg.), *Leben ohne Beruf? Alternative Lebensgestaltung junger Behinderter ohne berufliche Perspektive*. Heidelberg (HVA – Edition Schindele) 1998, 149-173.
- BONFRANCHI, R.: Die Mitschuld der Sonderpädagogik an der ‚Neuen Euthanasie‘. *Zeitschrift für Heilpädagogik* 43 (1990), 625-628.
- BONFRANCHI, R.: *Löst sich die Sonderpädagogik auf?* Luzern (Edition SZH) 1997.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, REFERAT ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (Hrsg.): *SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderte Menschen: mehr Beratung, mehr Leistung, mehr Chancen*. Bonn (Bundesministerium) 2002.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALE SICHERUNG (Hrsg.): *Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen*. Bonn (Bundesministerium) 2004.
- CANDUSSI, K.: Was passiert, wenn ‚geistig Behinderte‘ mit ihrem Kopf arbeiten? In: Kaiser, H./Kocnik, E./Sigot, N. (Hrsg.), *Vom Objekt zum Subjekt. Inklusive Pädagogik und Selbstbestimmung*. Klagenfurt/Ljubljana/Wien (Mohorjeva Hermagoras) 2005, 163-173.
- CLOERKES, G.: *Soziologie der Behinderten: Eine Einführung*. Unter Mitwirkung von Reinhard Markowetz. 2., neu bearb. u. erw. Aufl. Heidelberg (Universitätsverlag C. Winter – Edition S) 2001.
- EBERT, H.: *Menschen mit geistiger Behinderung in der Freizeit*. Bad Heilbrunn (Klinkhardt) 2000.
- FORNEFELD, B.: „Elementare Beziehung“ und Selbstverwirklichung geistig Schwerstbehinderter in sozialer Integration. Reflexionen im Vorfeld einer leiborientierten Pädagogik. Aachen (Verlag Mainz) 1989.
- FRÖHLICH, A.: Ansätze zur ganzheitlichen Frühförderung schwer geistig behinderter unter sensumotorischem Aspekt. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.), *Hilfen für schwer geistig Behinderte. Eingliederung statt Isolation*. Marburg (Lebenshilfe) 1978, 42-67.
- FRÖHLICH, A.: Der somatische Dialog. Zur psychischen Situation schwerstmehrfachbehinderter Kinder. *Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft* 5 (1982), 15-20.
- GOLL, H.: *Heilpädagogische Musiktherapie. Grundlegende Entwicklung eines ganzheitlich angelegten Theorie-Entwurfs ausgehend von Jugendlichen und Erwachsenen mit schwerer geistiger Behinderung*. Frankfurt/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien (Lang) 1993.
- GORSEN, P./KAMPER, D./LINKE, D.B.: *Der im-perfekte Mensch. Vom Recht auf Unvollkommenheit*. Dresden (Hatje Cantz Verlag) 2001.
- KNUST-POTTER, E.: *Behinderung – Enthinderung: die Community Living Bewegung gegen Ausgrenzung und Fremdbestimmung*. Köln (KNI Paperbacks) 1998.
- KOSSENS, M.: *Grundzüge des neuen Behindertenrechts: SGB IX und Gleichstellungsgesetz*. München (Beck) 2003.



- KRAFT, W.F.: Institutionelle Hilfe versus persönliche Assistenz. 2001. Download unter: [http://www.alsterdorf.de/evangelische\\_stiftung\\_alsterdorf\\_C7726855567F40E29F9F2496160B5474.htm](http://www.alsterdorf.de/evangelische_stiftung_alsterdorf_C7726855567F40E29F9F2496160B5474.htm); aufgerufen am 06.04.2006.
- MARKOWETZ, R.: „Assistent/-in für Menschen mit Behinderungen“ – Ein ‚neuer‘ heilpädagogischer Beruf in einem ‚neuen‘ Handlungsfeld? Aufgezeigt am Beispiel der wohnortnahen Integration behinderter Kinder und Jugendlicher im Lebensbereich Freizeit. In: Stach, M./Kipp, M. (Hrsg.), *Rehabilitationsberufe der Zukunft – Situation und Perspektiven. Ergebnisse der Workshops: Berufliche Rehabilitation*. Neuss (Kieser) 1998a, 119-153.
- MARKOWETZ, R.: Praktische Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Projekt zur Förderung integrativer Ferien- und Freizeitmaßnahmen (PFiFF). In: Rosenberger, M. (Hrsg.), *Ratgeber gegen Aussonderung. 2., überarbeitete und ergänzte Auflage*. Heidelberg (Universitätsverlag C. Winter – Edition Schindele) 1998b, 315-342.
- MARKOWETZ, R.: „Integration“ und „Freizeit“. Behindertensoziologische Überlegungen zu zwei Begriffen der Heilpädagogik. *Forum Freizeit* 2 (1999), 3-14.
- MARKOWETZ, R.: Freizeit von Menschen mit Behinderungen. In: Markowetz, R. & Cloerkes, G. (Hrsg.): *Freizeit in Leben behinderter Menschen. Theoretische Grundlagen und sozialintegrative Praxis*. Heidelberg (Universitätsverlag C. Winter – Edition S) 2000a, 9-38.
- MARKOWETZ, R.: Konturen einer integrativen Pädagogik und Didaktik der Freizeit. In: Markowetz, R./Cloerkes, G. (Hrsg.), *Freizeit in Leben behinderter Menschen. Theoretische Grundlagen und sozialintegrative Praxis*. Heidelberg (Universitätsverlag C. Winter – Edition S) 2000b, 39-66.
- MARKOWETZ, R.: Soziale Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in wohnortnahe Vereine. In: Markowetz, R./Cloerkes, G. (Hrsg.), *Freizeit in Leben behinderter Menschen. Theoretische Grundlagen und sozialintegrative Praxis*. Heidelberg (Universitätsverlag C. Winter – Edition S) 2000c, 81-105.
- MARKOWETZ, R.: Freizeit im Leben behinderter Menschen – Zusammenfassung, Ausblick und Forderungen. In: Markowetz, R. & Cloerkes, G. (Hrsg.): *Freizeit in Leben behinderter Menschen. Theoretische Grundlagen und sozialintegrative Praxis*. Heidelberg (Winter Edition S) 2000d, 363-374.
- MARKOWETZ, R.: Erfahrungen des Selbsthilfe- und Integrationsprojektes PFiFF bei der Erschließung allgemeiner Angebote für behinderte Kinder und Jugendliche. In: Rische, H./Blumenthal, W. (Hrsg.), *Selbstbestimmung in der Rehabilitation. Chancen und Grenzen*. Band 9 der DVfR-Reihe „Interdisziplinäre Schriften zur Rehabilitation“. Ulm (Universitätsverlag) 2000e, 263-280.
- MARKOWETZ, R.: Soziale Integration von Menschen mit Behinderungen. In: Cloerkes, G., *Soziologie der Behinderten. Eine Einführung*. Unter Mitwirkung von Reinhard Markowetz. 2., neu bear. und erw. Auflage. Heidelberg (Universitätsverlag C. Winter Edition S) 2001a, 171-232.
- MARKOWETZ, R.: Freizeit behinderter Menschen. In: Cloerkes, G., *Soziologie der Behinderten. Eine Einführung*. Unter Mitwirkung von Reinhard Markowetz. 2., neu

- bear. und erw. Auflage. Heidelberg (Universitätsverlag C. Winter Edition S) 2001b, 259-293.
- MARKOWETZ, R.: Inklusion – Neuer Begriff, neues Konzept, neue Hoffnungen für die Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderung. In: Kaiser, H./Kocnik, E./Sigot, M. (Hrsg.), Vom Objekt zum Subjekt. Inklusive Pädagogik und Selbstbestimmung. Klagenfurt (Hermagoras-Mohorjeva Verlag) 2005, 17-66.
- MARKOWETZ, R.: Freizeit. In: Hansen, G./Stein, R. (Hrsg.), Kompendium Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt) 2006a, 205-221.
- MARKOWETZ, R.: Soziale Integration, Identität und Entstigmatisierung. Behindertensoziologische Aspekte und Beiträge zur Theorieentwicklung in der Integrationspädagogik. Heidelberg (Universitätsverlag C. Winter – Edition S) 2006b (in Vorbereitung).
- MARKOWETZ, R.: Von der Segregation zur Integration zur Inklusion – Paradigmenwechsel oder Etikettenschwindel? Freiburg (Katholische Fachhochschule) 2006c.
- MARKOWETZ, R.: Freizeiterziehung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen/Benachteiligungen. In: Stein, R./Orthmann, D. (Hrsg.): Förderung privater Lebensgestaltung bei Behinderung und Benachteiligung im Kindes- und Jugendalter. Band III der Buchreihe Basiswissen Sonderpädagogik. Hohengehren (Schneider-Verlag) 2006d (in Vorbereitung).
- MARKOWETZ, R./CLOERKES, G. (Hrsg.): Freizeit in Leben behinderter Menschen. Theoretische Grundlagen und sozialintegrative Praxis. Heidelberg (Universitätsverlag C. Winter-Edition S) 2000.
- MARKOWETZ, R./FERTIG, T.: Fachpädagogin/Fachpädagoge „Inklusion und Community Care für Menschen mit Behinderung im Lebensbereich Freizeit“ – Konzept und Curriculum der einjährigen Weiterbildung im Kontext des Forschungsprogramms „Inklusion und Community Care“ am Fachbereich Heilpädagogik der KFH Freiburg. Freiburg (Katholische Fachhochschule) 2006.
- MILES-PAUL, O.: Wir sind nicht mehr aufzuhalten. Beratung von Behinderten durch Behinderte. Vergleich zwischen den USA und der Bundesrepublik. München (AG SPAK) 1992.
- MILES-PAUL, O.: Nichts über uns ohne uns. Geistige Behinderung 38 (1999) 3, 223-227.
- MILES-PAUL, O./FRETSE, U.: Persönliche Assistenz: Ein Schlüssel zum selbstbestimmten Leben Behinderteter. Gemeinsam Leben 2 (1994) 1, 12-16.
- NIEHOFF, U.: Selbstbestimmt Leben für behinderte Menschen – Ein neues Paradigma zur Diskussion gestellt. Behindertenpädagogik 32 (1993), 287-298.
- OPASCHOWSKI, H.W.: Pädagogik und Didaktik der Freizeit. Opladen (Leske+Budrich) 1990.
- OPASCHOWSKI, H.W.: Pädagogik der freien Lebenszeit. Opladen (Leske+Budrich) 1996.

- ÖSTERWITZ, I.: Das Konzept Selbstbestimmt Leben – eine neue Perspektive in der Rehabilitation? In: Zwielerlein, E. (Hrsg.), Handbuch Integration und Ausgrenzung: Behinderte Mitmenschen in der Gesellschaft. Berlin (Luchterhand) 1996, 196-206.
- SPECK, O.: Der geistigbehinderte Mensch und seine Erziehung. München/Basel (Reinhardt) 1970.
- TETZCHNER V., S./ MARTINSEN, H.: Einführung in Unterstützte Kommunikation. Heidelberg (Universitätsverlag C. Winter – Edition S) 2000.
- THEUNISSEN, G.: Zur Bedeutung von Stärken und Widerstandskraft. Bausteine für eine ‚verstehende‘ Kultur des Helfens als Empowerment-Paradigma für die Arbeit mit behinderten Menschen und ihren Angehörigen. Zeitschrift für Heilpädagogik 50 (1999) 6, 278-284.
- THEUNISSEN, G.: Von der Heilpädagogik zu Sozialer Arbeit? Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft 28 (2005) 1, 30-42.
- Theunissen, G./Plaute, W.: Empowerment und Heilpädagogik – ein Lehrbuch. Freiburg (Lambertus) 1995.
- VON LÜBKE, K.: Nichts Besonderes. Zusammen-Leben und Arbeiten von Menschen mit und ohne Behinderung. Essen (Klartext-Verlag) 1994.
- WILKEN, U. (Hrsg.): Tourismus und Behinderung. Ein sozial-didaktisches Kursbuch zum Reisen von Menschen mit Handicaps. Berlin (Luchterhand) 2002.
- WORLD HEALTH ORGANIZATION (WHO): ICF. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit und Behinderung. Geneva (WHO) 2002.
- WÜLLENWEBER, E. (Hrsg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung. Stuttgart (Kohlhammer) 2004.